

Botschaft

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.00 Uhr
Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.00 Uhr**, im Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende

GESCHÄFTE / TRAKTANDEN

zur Beschlussfassung unterbreitet:

| | |
|---|----------------|
| Traktandum 1: Budget 2025 | 3 – 15 |
| Genehmigung | |
| Traktandum 2: Wahl Rechnungsprüfungsorgan | 16 – 17 |
| Genehmigung | |
| Traktandum 3: Erweiterung und Neubau Kindergarten Steinbach | 18 – 24 |
| Genehmigung Verpflichtungskredit | |
| Traktandum 4: Dorfzentrum Sanierung Gastroküche | 25 – 26 |
| Genehmigung Verpflichtungskredit | |
| Traktandum 5: Anmietung Räumlichkeiten Sägetstrasse 5 | 27 – 31 |
| Genehmigung Verpflichtungskredit | |
| Traktandum 6: Verleihung des «Prix Belp» | 32 |
| Traktandum 7: Verschiedenes, Orientierungen | 32 |
| – Datenschutzbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission | |
| – Verabschiedung Ursula Schnyder, Leiterin Generationen und Soziales | |
| – Verabschiedung Gemeinderätin Cornelia Born, Gemeinderat Adrian Kubli und Gemeinderat Johann Walther | |
| – Verabschiedung Gemeindepräsident Benjamin Marti | |
| Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission | 32 |

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Belp, Bereich Präsidiales, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Hinweis

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter www.belp.ch oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

Traktandum 1

Budget 2025

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Johann Walther, Departementsvorsteher Finanzen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Defizit von insgesamt CHF 343'200, welches aus den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung stammt.

Der allgemeine, steuerfinanzierte Haushalt wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'306'200 abschliessen, welcher jedoch als obligatorische Einlage in die finanzpolitischen Reserven verbucht werden muss.

Die Steueranlagen sollen 2025 unverändert bleiben.

AUSGANGSLAGE

Das Budget für das Jahr 2025 der Gemeinde Belp weist bei einem Aufwand von CHF 70'581'600 ein ausgeglichenes Ergebnis im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) aus. Eigentlich resultiert im steuerfinanzierten Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 2'306'200, welcher jedoch als obligatorische Einlage in die finanzpolitischen Reserven verbucht werden muss. Das Defizit des Gesamthaushalts aus den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 343'200. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 2,05 Mio. (Vorjahr: 1,97 Mio.). Im Vorjahr wurde im allgemeinen Haushalt ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis, bei einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 3'470'400, budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert demnach im allgemeinen Haushalt eine Schlechterstellung um CHF 1'164'200. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 9,23 Mio. und einem Cashflow von lediglich CHF 1,5 Mio., unter Berücksichtigung der Bilanzwerte und der Realisierungsquote bei den Investitionen, voraussichtlich um rund CHF 3 Mio. auf CHF 21 Mio. erhöhen. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

| Ergebnis | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|------------------|------------------|---------------------|
| Gesamtaufwand (vor Abschreibungen) | 66'707'600 | 64'162'600 | 61'959'793.45 |
| Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF) | 70'238'400 | 68'889'200 | 70'647'009.22 |
| Ergebnis vor Abschreibungen | 3'530'800 | 4'726'600 | 8'687'215.77 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM | 0 | 0 | 238'649.00 |
| Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2 | 1'489'000 | 1'570'300 | 1'408'773.10 |
| Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2 | 66'600 | 64'900 | 54'290.30 |
| Abschreibungen VV SF Abfall HRM2 | 12'200 | 12'100 | 10'887.05 |
| Ergebnis nach Abschreibungen | 1'963'000 | 3'079'300 | 6'974'616.32 |
| Abschluss SF Abwasser | - 313'100 | - 343'400 | -327'012.58 |
| Abschluss SF Abfall | - 30'100 | - 47'700 | 7'458.92 |
| Ergebnis nach Abschluss SF | 2'306'200 | 3'470'400 | 7'294'169.98 |
| Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt) | 2'306'200 | 3'470'400 | 33'176.55 |
| Abschluss Allgemeiner Haushalt | 0 | 0 | 7'260'993.43 |

Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von total CHF 2'348'900 würde im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 42'700 resultieren. Dieses Resultat entspricht auch dem operativen Ergebnis.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts wird von heute CHF 60,7 Mio. auf CHF 61,7 Mio. per 31.12.2025 zunehmen. Gegenüber der ersten Lesung des Budgets 2025 im Gemeinderat präsentiert sich das Budgetergebnis, auch aufgrund von Sparmassnahmen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, um CHF 736'300 besser. So konnte auch die Selbstfinanzierung um CHF 518'600 und das Finanzierungsergebnis um CHF 1,05 Mio. verbessert werden.

1. Abgaben

| | | |
|-----------------------------|---|---------------|
| Steueranlage: | 1,40 der einfachen Steuer | (unverändert) |
| Liegenschaftssteuer: | 1,0 Promille des amtlichen Werts | (unverändert) |

Wiederkehrende Gebührenansätze 2025 in der Kompetenz des Gemeinderats

Abwasser:

Schmutzabwasser

| | | | | |
|--|-----|--------|----|-------------|
| Grundgebühr pro Wohnung/Haus und Wohneinheit | CHF | 80.00 | ** | unverändert |
| Grundgebühr pro Kleinbetrieb | CHF | 80.00 | ** | unverändert |
| Grundgebühr pro Mittelbetrieb | CHF | 150.00 | ** | unverändert |
| Grundgebühr pro Grossbetrieb | CHF | 250.00 | ** | unverändert |
| Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter | CHF | 1.60 | ** | unverändert |

Regenabwasser

| | | | | |
|--|-----|--------|----|-------------|
| Grundgebühr pro Wohnung und Wohneinheit | CHF | 40.00 | ** | unverändert |
| Grundgebühr pro Haus und Wohneinheit | CHF | 80.00 | ** | unverändert |
| Grundgebühr pro Kleinbetrieb | CHF | 80.00 | ** | unverändert |
| Grundgebühr pro Mittelbetrieb | CHF | 150.00 | ** | unverändert |
| Grundgebühr pro Grossbetrieb | CHF | 250.00 | ** | unverändert |
| Grundgebühr pro Betrieb nur mit Umlade-/Verladeflächen | CHF | 40.00 | ** | unverändert |

Abfall:

| | | | | |
|--|-----|-------|----|-------------|
| Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe | CHF | 90.00 | ** | unverändert |
| Verbrauchsgebühren gemäss Abfallverordnung | | | ** | unverändert |

Elektrizität:

| | | | | |
|--------------------------------|-----|-------|----|-------------|
| Konzessionsabgabe NE 5 pro kWh | CHF | 0.005 | ** | unverändert |
| Konzessionsabgabe NE 7 pro kWh | CHF | 0.014 | ** | unverändert |

Feuerwehr:

| | | | | |
|-------------------------------------|-----|--------|---|-------------|
| Ersatzabgabe in % der Kantonssteuer | % | 4.50 | * | unverändert |
| Maximum | CHF | 450.00 | * | unverändert |
| Minimum | CHF | 20.00 | * | unverändert |

* = keine Mehrwertsteuerpflicht

** = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

2. Erfolgsrechnung

2.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

| | Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Erfolgsrechnung | 70'581'600 | 70'581'600 | 69'280'300 | 69'280'300 | 70'974'021.80 | 70'974'021.80 |
| 3 Aufwand | 70'581'600 | | 69'280'300 | | 63'705'569.45 | |
| 30 Personalaufwand | 12'321'800 | | 11'943'300 | | 11'352'798.85 | |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 10'165'300 | | 9'852'100 | | 9'063'656.09 | |
| 33 Abschreibungen Verwalt.vermögen | 1'567'800 | | 1'647'300 | | 1'712'599.45 | |
| 34 Finanzaufwand | 505'000 | | 395'800 | | 328'683.45 | |
| 35 Einlagen in Fonds und SF | 696'900 | | 672'100 | | 737'631.43 | |
| 36 Transferaufwand | 39'306'600 | | 37'780'300 | | 36'953'133.52 | |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 2'306'200 | | 3'470'400 | | 33'176.55 | |
| 39 Interne Verrechnungen | 3'712'000 | | 3'519'000 | | 3'523'890.11 | |
| 4 Ertrag | | 70'238'400 | | 68'889'200 | | 70'647'009.22 |
| 40 Fiskalertrag | | 32'997'000 | | 31'713'000 | | 33'296'946.25 |
| 41 Regalien und Konzessionen | | 660'000 | | 670'000 | | 638'834.62 |
| 42 Entgelte | | 10'939'200 | | 10'716'100 | | 10'754'923.63 |
| 43 Verschiedene Erträge | | 6'000 | | 3'500 | | 7'823.95 |
| 44 Finanzertrag | | 1'859'200 | | 1'974'800 | | 2'880'801.91 |
| 45 Entnahmen Fonds und SF | | 356'100 | | 354'400 | | 287'258.30 |
| 46 Transferertrag | | 17'360'000 | | 17'589'500 | | 16'907'650.45 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | | 2'348'900 | | 2'348'900 | | 2'348'880.00 |
| 49 Interne Verrechnungen | | 3'712'000 | | 3'519'000 | | 3'523'890.11 |
| 9 Abschlusskonten | | 343'200 | | 391'100 | 7'268'452.35 | 327'012.58 |
| 90 Abschluss Erfolgsrechnung | | 343'200 | | 391'100 | 7'268'452.35 | 327'012.58 |

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen:

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|------------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Personalaufwand | 12'321'800 | 11'943'300 | 11'352'798.85 |

- Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|-------------|-------------|---------------|
| 300 Behörden und Kommissionen | 579'600 | 580'800 | 542'048.60 |
| 301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals | 9'631'300 | 9'332'700 | 8'926'628.35 |
| 304 Zulagen | 51'400 | 50'900 | 55'211.65 |
| 305 Arbeitgeberbeiträge | 1'639'500 | 1'633'900 | 1'556'911.50 |
| 306 Arbeitgeberleistungen | 58'800 | 58'800 | 58'800.00 |
| 309 Übriger Personalaufwand | 361'200 | 286'200 | 213'198.75 |

- Gemäss Beschluss des Gemeinderats sind für individuelle Lohnanpassungen 1,0 % (CHF 91'000, inkl. Sozialleistungen) vorgesehen.
- Aufgrund der angestiegenen Teuerung ist ein Teuerungsausgleich von ebenfalls 1,0 % eingeplant (effektive Auszahlung analog Kanton gemäss Beschluss Regierungsrat im Dezember 2024).
- In der Tagesschule wird mit dem Anstieg von Kindern und der Anzahl Betreuungseinheiten mit einer Zunahme der Bruttolöhne um CHF 61'000 auf CHF 496'000 gerechnet. Darin enthalten ist die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung der Stellenprozente der Tagesschulleitung von 40 auf 50 %.
- Der Stellenetat bei der Schulsozialarbeit wurde vom Gemeinderat am 19. Oktober 2023, befristet bis 31. Dezember 2025, von 120 auf 200 Stellenprozente erhöht, was die Besoldungskosten um rund CHF 80'000 ansteigen lässt.
- Ebenfalls am 19. Oktober 2023 hat der Gemeinderat bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund von höheren Kantonsbeiträgen den Stellenetat um weitere 20 Stellenprozente, befristet bis Ende 2026, erhöht, was Mehrkosten von brutto rund CHF 19'000 ergibt.
- Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2023 zusätzliche 60 Stellenprozente im Werkhof bewilligt, was jährliche Folgekosten von rund CHF 55'000 auslöst.
- Am 29. Februar 2024 hat der Gemeinderat infolge von Arbeitsüberlastung beim Regionalen Sozialdienst zusätzlich eine bis Ende 2025 befristete 80 %-Sekretariatsstelle geschaffen, was 2025 Personalkosten von rund CHF 62'000 auslöst.
- Der Gemeinderat hat am 16. Mai 2024 die Schaffung von unbefristeten Stellenprozente im Bereich Familie von maximal 60 Stellenprozente beschlossen. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Aufwandsteigerung um rund CHF 81'000. Zudem wurden für das Schulsekretariat 30 befristete Stellenprozente in unbefristete umgewandelt sowie 30 Stellenprozente von der Abteilung Präsidiales und Sicherheit in die Abteilung Familie und Bildung transferiert.
- Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2024 beschlossen, für das Bauinspektorat nach ausserordentlichen Kündigungen und Mutterschaft der Leitung weitere CHF 65'000 für die befristete Besetzung von Übergangslösungen im Budget 2025 vorzusehen.
- Nach Personalwechseln sind aufgrund von Rotationsgewinnen die Bruttolöhne in der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und beim Regionalen Sozialdienst um rund netto CHF 160'000 (ohne Sozialleistungen) tiefer.
- Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Feuerwehrold der Feuerwehr Regio Belp um CHF 50'000 geringer budgetiert.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Personals sind ausserordentliche Kosten von CHF 38'300 für die Bereiche allgemeine Verwaltung, Sozialarbeiter/innen RSB und Abwasserentsorgung budgetiert. Mit der Auflösung des Gemeindeverbands «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland» werden die Aus- und Weiterbildungskosten der Zivilschutzorganisation Belp um CHF 25'000 ansteigen, da diese in andere Ausbildungszentren verlegt werden müssen, wo Belp nicht Mitglied ist.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|-------------------|------------------|---------------------|
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 10'165'300 | 9'852'100 | 9'063'656.09 |

- **Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt insgesamt um CHF 313'200 über dem Vorjahresbudget und CHF 1'101'644 über der Jahresrechnung 2023.** Dabei wurden gegenüber den Budgetvorgaben, welche inkl. Nachholbedarf eine Obergrenze im Gesamthaushalt von CHF 9,5 Mio. und im allgemeinen Haushalt von CHF 8,0 Mio. vorsah, rund CHF 660'000 an zusätzlichem Sachaufwand (Nachholbedarf bei der Infrastruktur, Energiesparmassnahmen sowie allgemeine Betriebskosten) ins Budget 2025 aufgenommen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|-------------|-------------|---------------|
| 310 Material- und Warenaufwand | 1'318'900 | 1'315'700 | 1'261'390.90 |
| 311 Nicht aktivierbare Anlagen | 738'200 | 758'600 | 601'937.85 |
| 312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV | 759'500 | 714'200 | 792'529.30 |
| 313 Dienstleistungen und Honorare | 3'195'500 | 3'062'400 | 2'950'635.79 |
| 314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt | 2'147'200 | 2'007'500 | 1'788'399.80 |
| 315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen | 912'900 | 1'016'600 | 820'638.15 |
| 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren | 548'500 | 447'600 | 438'747.00 |
| 317 Spesenentschädigungen | 208'400 | 198'100 | 162'250.65 |
| 318 Wertberichtigungen auf Forderungen | 233'200 | 230'400 | 171'989.00 |
| 319 Verschiedener Betriebsaufwand | 103'000 | 101'000 | 75'137.65 |

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | Gesamthaushalt in TCHF | Allg. Haushalt in TCHF |
|----------------|------------------------|------------------------|
| RG 2018 | 7'832 | 6'517 |
| RG 2019 | 8'030 | 6'482 |
| RG 2020 | 8'555 | 7'245 |
| RG 2021 | 8'326 | 7'005 |
| RG 2022 | 8'483 | 7'162 |
| RG 2023 | 9'064 | 7'695 |
| BU 2024 | 9'852 | 8'286 |
| BU 2025 | 10'165 | 8'656 |

- Die Anschaffungen von nicht aktivierbaren Anlagen sind wesentlich höher als in der Jahresrechnung 2023, jedoch leicht tiefer als im Vorjahresbudget. So sind beim Werkhof die Neuanschaffung einer Holzhackmaschine für CHF 31'000, beim Restaurant Kreuz die Übernahme des Kleininventars für geschätzte CHF 75'000 (Pächterwechsel) und für diverse Anschaffungen der Regio Feuerwehr Belp CHF 155'000 vorgesehen.
- Für die voraussichtliche externe Unterstützung des Bauinspektorats sind vorsorglich CHF 168'000 bei den Dienstleistungen und Honoraren budgetiert worden. Die Leitung konnte bisher nicht besetzt werden und auch 100 Sachbearbeitungs-Prozente sind bereits seit mehreren Monaten unbesetzt. Der Anstieg gegenüber der Jahresrechnung 2023 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der externe Reinigungsaufwand von rund CHF 100'000 neu statt in der Sachgruppe 314 «baulicher Unterhalt» in der Sachgruppe 313 «Dienstleistungen und Honorare» verbucht wird.
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird insbesondere aufgrund von Nachholbedarf bei den Liegenschaften sowie für Energiesparmassnahmen (Umrüstungen diverse Beleuchtungen auf LED für CHF 123'500) deutlich zunehmen. Grössere Kleininvestitionen sind die Sanierung des Aussentreppenzugangs mit Rampe bei der Gemeindeverwaltung für CHF 45'000, die Aussenraumgestaltungen in den Schulanlagen Neumatt und Mühlematt für je CHF 40'000, die Instandstellung der WC-Anlagen in der Schulanlage Mühlematt für CHF 40'000, der Ersatz von Bodenbelag und Spielgeräte beim Spielplatz Scheuermatt für CHF 40'000, die Belagssanierung des Parkplatzes Mittelstrasse für CHF 40'000 sowie das Einrichten von Haltestellen für PubliBike für CHF 42'500.
- Die Miete des Magazins K31 in Kehrsatz für zusätzliche Lagerfläche der Feuerwehr Regio Belp ab Januar 2025 sowie die vorgesehene Auslagerung des Regionalen Sozialdienstes von der Gartenstrasse 2 in die Liegenschaft Sägetstrasse 5 voraussichtlich per Juli 2025 sind die Hauptgründe für die ansteigenden Kosten für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|------------------|------------------|---------------------|
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 1'567'800 | 1'647'300 | 1'712'599.45 |

- Die Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens in der Funktion 1500 (Feuerwehr) von CHF 238'600 sind per Ende 2023 ausgelaufen. Ab 2024 sind keine solchen Abschreibungen mehr zu tätigen.
- Auf den Investitionen ab 2016 müssen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnungen ergeben unter Berücksichtigung einer Realisierungsquote von 75 % planmässige Abschreibungen 2024 von CHF 1'567'800. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht und verteilen sich wie folgt:

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|----------------------|-------------|-------------|---------------|
| Allgemeiner Haushalt | 1'489'000 | 1'570'300 | 1'647'422.10 |
| Abwasserentsorgung | 66'600 | 64'900 | 54'290.30 |
| Abfall | 12'200 | 12'100 | 10'887.05 |

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|----------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Finanzaufwand | 505'000 | 395'800 | 328'683.45 |

- Die Verschuldung wird per Ende 2025 um voraussichtlich rund CHF 3 Mio. zunehmen. Aufgrund der angestiegenen Zinssätze liegt der budgetierte Zinsaufwand (inkl. interne Verzinsung SF) um CHF 83'200 über dem Vorjahresbudgetwert.
- Der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen wird insgesamt um CHF 31'000 höher budgetiert. Hauptverantwortlich sind die vorgesehenen Planungskosten für die Gesamtsanierung des Kreuzstockes für CHF 100'000 (2. Tranche).

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---------------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Einlagen in Fonds und SF | 696'900 | 672'100 | 737'631.43 |

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen von CHF 670'000 in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasserentsorgung». Zusätzlich ist der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 26'900 aus der Parkplatzbewirtschaftung enthalten.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|------------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Transferaufwand | 39'306'600 | 37'780'300 | 36'953'133.52 |

- Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|-------------------|-------------------|----------------------|
| 2110 Lehrergehälter Kindergarten | 573'000 | 497'000 | 461'555.75 |
| 2111 Lehrergehälter Basisstufe | 89'000 | 77'000 | 73'681.00 |
| 2120 Lehrergehälter Primarstufe | 2'994'000 | 2'623'000 | 2'571'527.70 |
| 2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1 | 1'557'000 | 1'561'000 | 1'638'521.25 |
| Total LA Lehrergehälter | 5'213'000 | 4'758'000 | 4'745'285.70 |
| 5320 Ergänzungsleistungen *) | 2'838'000 | 2'587'000 | 2'619'385.00 |
| 5410 Familienzulagen | 57'000 | 57'000 | 46'549.00 |
| 5799 Sozialhilfe *) | 6'895'000 | 6'497'000 | 5'943'515.70 |
| 6291 Öffentlicher Verkehr *) | 1'285'000 | 1'348'000 | 1'233'918.00 |
| 9300 Neue Aufgabenteilung | 2'100'000 | 2'104'000 | 2'118'957.00 |
| Total Lastenverteiler | 18'388'000 | 17'351'000 | 16'707'610.40 |
| 9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau) | 1'100'000 | 764'000 | 1'252'554.00 |
| Total Finanz- und Lastenausgleich | 19'488'000 | 18'115'000 | 17'960'164.40 |

*) Korrekturminusfaktor aus Vorjahren im Budget 2025 berücksichtigt!

- Die angestiegenen Zahlungen in den Disparitätenabbau des Finanzausgleichs sind auf die ausserordentlich hohen Steuererträge 2023 aus dem der Berechnung zugrunde liegenden Dreijahresschnitt zurückzuführen. Diese werden aufgrund des harmonisierten Steuerertrages pro Kopf der vorangehenden drei Jahre (2022 – 2024) berechnet.
- Aufgrund der SuS-Zunahme und zur Reduktion des SuS-Durchschnitts pro Klasse ist, nach der Klassenöffnung in der Primarstufe per Schuljahr 2023/24, per Schuljahr 2024/25 eine weitere Kindergartenklasse eröffnet worden, was die Beiträge in den Lastenausgleich «Lehrergehälter» für 2025 ansteigen lassen wird. Zudem führen die Lohnmassnahmen des Kantons zu entsprechendem Mehraufwand.
- Aufgrund der ansteigenden Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten sowie der höheren Fallzahlen im Bereich Asyl und Flüchtlinge werden die Kosten des kantonalen Lastenausgleichs «Sozialhilfe» für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten weiterhin zunehmen. Zudem nehmen die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der SuS-Zahlen nochmals mit rund 50 Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen zu. Weitere Mehrkosten zeichnen sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der aktuell laufenden Teilrevision der FKJV ab, in deren Rahmen entsprechende Motionen im Grossen Rat umgesetzt werden. Zusätzliches Budget wurde auch seitens der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern beim Kantonalen Jugendamt für Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf gemeldet (Bestandeszunahme und Teuerung). Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten.
- Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet wieder mit höheren Kosten bei den «Ergänzungsleistungen», Die ursprüngliche geplante Kostensenkung aufgrund der EL-Reform (Ende der Übergangsphase) ist per Ende 2023 bereits wieder durch höhere Fallkosten, Anpassung der Heimtaxen und hypothetischen Einkommen ab 2024 mehr als kompensiert worden. Somit werden auch ansteigende Anteile der Gemeinden an den EL-Kosten erwartet.
- Aufgrund von kantonalen Angebotsanpassungen, Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen, Neu- und Ausbauten bei Depots sowie den anstehenden und bereits begonnenen Grossprojekten (Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermündigen und ÖV-Knoten Ostermündigen) steigen die Kosten des Lastenausgleichs «öffentlicher Verkehr» stark an.
- Die Zunahme von Belper SuS, welche die Schule ausserhalb der Gemeinde Belp besuchen, sowie die höheren Beitragswerte gemäss den kantonalen Empfehlungen sind der Hauptgrund für die um CHF 25'300 höheren Entschädigungen an Gemeinden in der Volksschule.

- Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 hat der Überführung des myBuxi-Angebots in einen dauerhaften Betrieb zugestimmt, was maximale jährliche Betriebskosten von CHF 12 pro Einwohner/in auslöst. Zudem hat der Gemeinderat Beiträge an den PubliBike-Betrieb Region Bern sowie die Gantrisch-Busverbindungen beschlossen. Insgesamt werden die Beiträge an private Unternehmungen deshalb um CHF 157'500 zunehmen.
- Die Sozialhilfeunterstützungen und die Alimentenbevorschussungen des regionalen Sozialdienstes werden analog dem Vorjahresbudget auf CHF 13,95 Mio. veranschlagt. Die Kosten können in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben werden.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ausserordentlicher Aufwand | 2'306'200 | 3'470'400 | 33'176.55 |

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die obligatorischen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von voraussichtlich CHF 2'306'200, was dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts entspricht.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Interne Verrechnungen | 3'712'000 | 3'519'000 | 3'523'890.11 |

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Fiskalertrag | 32'997'000 | 31'713'000 | 33'296'946.25 |

Die Steuererträge werden wie folgt budgetiert:

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|-------------------|-------------------|----------------------|
| 400 Direkte Steuern natürliche Personen | 23'781'000 | 23'150'000 | 23'100'710.80 |
| 4000 Einkommenssteuern natürliche Personen | 21'091'000 | 20'540'000 | 20'672'326.70 |
| 4001 Vermögenssteuern natürliche Personen | 2'190'000 | 2'150'000 | 1'977'896.25 |
| 4002 Quellensteuern natürliche Personen | 500'000 | 460'000 | 450'487.85 |
| 401 Direkte Steuern juristische Personen | 5'102'000 | 4'651'000 | 5'872'492.20 |
| 4010 Gewinnsteuern juristische Personen | 5'050'000 | 4'550'000 | 5'862'275.75 |
| 4011 Kapitalsteuern juristische Personen | 52'000 | 101'000 | 10'216.45 |
| 402 Übrige direkte Steuern | 4'066'000 | 3'866'000 | 4'274'843.25 |
| 4021 Grundsteuern | 2'630'000 | 2'600'000 | 2'621'364.10 |
| 4022 Vermögensgewinnsteuern | 1'300'000 | 1'150'000 | 1'439'322.00 |
| 4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern | 100'000 | 80'000 | 175'746.20 |
| 4029 Eingang abgeschriebene Steuern | 36'000 | 36'000 | 38'410.95 |
| 403 Besitz- und Aufwandsteuern | 48'000 | 46'000 | 48'900.00 |
| 4033 Hundesteuer | 48'000 | 46'000 | 48'900.00 |

Die Berechnung der Steuern wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons und einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten aus optimistischer Sicht vorgenommen.

Bei den Einkommenssteuern 2025 von CHF 20'300'000 wird mit einer Erhöhung von 1,5 % gegenüber den Hochrechnungen 2024 gerechnet. Darin ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich der kalten Progression der Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge aufgrund der Teuerung mit den damit verbundenen Mindererträgen enthalten. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren, Nachsteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 791'000 erwartet.

Die Vermögenssteuern 2025 werden mit CHF 2'050'000 und voraussichtlich einem Zuwachs von 1,5 % gegenüber der Hochrechnung 2024 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 140'000 prognostiziert.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Es wird ein ordentlicher Steuerertrag von CHF 5'000'000 prognostiziert. Zusätzlich wird ein Ertrag aus Vorjahren und aus Steuerteilungen von netto CHF 102'000 erwartet.

Die übrigen direkten Steuern werden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen) wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 150'000 gerechnet.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|----------------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Regalien und Konzessionen | 660'000 | 670'000 | 638'834.62 |

Die Konzessionsabgaben der Energie Belp AG für den Ortsteil Belp und der BKW Energie AG für den Ortsteil Belpberg werden insgesamt mit CHF 660'000 veranschlagt.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Entgelte | 10'939'200 | 10'716'100 | 10'754'923.63 |

- Die Ersatzabgaben Feuerwehr werden aufgrund von Erfahrungswerten um CHF 30'000 höher budgetiert.
- Aufgrund der massiven Zunahme von Kindern in der Tagesschule wird mit um CHF 30'000 höheren Elterngebührenerträgen gerechnet.
- Anhand von Erfahrungswerten werden in der Abwasserentsorgung um CHF 55'000 geringere Anschlussgebühren veranschlagt.
- Mit CHF 4'470'000 liegen die erwarteten Rückerstattungen aus wirtschaftlichen Hilfen um voraussichtlich CHF 100'000 über dem Vorjahresbudgetwert.
- Die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge beim Giessenbad, bei den Gemeindestrassen sowie bei den Parkplätzen werden um insgesamt CHF 71'500 höher budgetiert als im Vorjahr.
- Die langjährige Informatikpartnerin der Gemeinde, Talus AG, Wiler b. Seedorf, gewährt 2025 eine einmalige Gutschrift auf den RIO-Benutzerkosten von insgesamt rund CHF 65'000, welche bei den Rückerstattungen von Dritten entsprechend budgetiert worden ist.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|-----------------------------|--------------|--------------|-----------------|
| Verschiedene Erträge | 6'000 | 3'500 | 7'823.95 |

Keine Bemerkungen.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Finanzertrag | 1'859'200 | 1'974'800 | 2'880'801.91 |

- Aufgrund der angestiegenen Zinssätze werden auch die Zinserträge, insbesondere bei den verrechneten Zinsen der Spezialfinanzierungen, ansteigen. Die Zunahme beträgt insgesamt CHF 97'000.
- Die voraussichtliche Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG soll 2025 (für das Rechnungsjahr 2024) CHF 250'000 betragen und liegt damit um CHF 200'000 unter dem Vorjahresbudget, jedoch um CHF 150'000 über dem Wert aus der Gemeinde-Jahresrechnung 2023.
- Mit dem geplanten Umzug des Regionalen Sozialdiensts wird die interne Mietzinsverrechnung von Verwaltungsliegenschaften voraussichtlich per 1. Juli 2025 um CHF 22'000 tiefer ausfallen.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|----------------|----------------|-------------------|
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 356'100 | 354'400 | 287'258.30 |

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausgaben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungsgrenze wird mit CHF 345'600 veranschlagt.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Transferertrag | 17'360'000 | 17'589'500 | 16'907'650.45 |

- Die Entschädigungen des Kantons für den Kinder- und Erwachsenenschutz sind 2024 etwas weniger stark angestiegen als erwartet, weshalb der Budgetwert 2025 um CHF 35'000 geringer ausfällt.

- Aufgrund der massiven Zunahme der Kinder in der Tagesschule Belp wird mit höheren Kantonsbeiträgen um CHF 155'000 gerechnet.
- Folgende Nettoaufwände werden durch den kantonalen Lastenausgleich «Sozialhilfe» finanziert und sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 97'500 tiefer:

| | |
|---|---------------|
| - 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso | CHF 45'000 |
| - 5444 Personalaufwand offene Kinder- u. Jugendarbeit (LA-berechtigt) | CHF 210'000 |
| - 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe | CHF 8'044'000 |
| - 5720 Inkassoprovision auf Rückerstattungen Dritter der Sozialhilfe | CHF 60'000 |
| - 5796/5798 Personalaufwand Regionaler Sozialdienst (LA-berechtigt) | CHF 1'563'500 |
- Aufgrund des Wegfalls der Sekundarschüler/innen aus den Gemeinden Kaufdorf und Toffen in der Sekundarstufe 1 wird mit geringeren Schulgelderträgen um CHF 268'100 gerechnet. Die SuS der neunten Klasse besuchen die Oberstufe Belp noch bis und mit Schuljahr 2024/25.
- Das Defizit der Betriebsrechnung des Regionalen Sozialdiensts Belp zulasten der Anschlussgemeinden (ohne Belp) wird voraussichtlich CHF 122'800 betragen, was einem Zuwachs um CHF 17'600 entspricht.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|----------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Ausserordentlicher Ertrag | 2'348'900 | 2'348'900 | 2'348'880.00 |

- Seit 2021 kann, nach Abzug der einmaligen Einlage 2021 in die Schwankungsreserve, die Neubewertungsreserve innert 5 Jahren linear aufgelöst werden, was letztmals 2025 zu einem jährlichen Buchgewinn von CHF 1'567'600 führt. Der Bestand in der Schwankungsreserve beträgt CHF 886'710.
- Seit dem Jahr 2017 kann während linear 16 Jahren mit CHF 781'300 die Auflösung des Aufwertungsgewinns, welcher bei der Gründung der Energie Belp AG verbucht werden konnte, als Buchgewinn realisiert werden.

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Interne Verrechnungen | 3'712'000 | 3'519'000 | 3'523'890.11 |

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

| | Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| FUNKTIONALE GLIEDERUNG | 70'581'600 | 70'581'600 | 69'280'300 | 69'280'300 | 70'974'021.80 | 70'974'021.80 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 5'487'800 | 847'100 | 5'074'400 | 795'200 | 4'689'407.48 | 795'285.99 |
| Nettoaufwand | | 4'640'700 | | 4'279'200 | | 3'894'121.49 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 5'389'700 | 5'143'200 | 5'271'900 | 5'168'300 | 5'009'884.91 | 4'703'106.10 |
| Nettoaufwand | | 246'500 | | 103'600 | | 306'778.81 |
| 2 Bildung | 11'741'500 | 1'317'800 | 11'179'200 | 1'396'500 | 10'901'462.10 | 1'708'222.70 |
| Nettoaufwand | | 10'423'700 | | 9'782'700 | | 9'193'239.40 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 1'882'600 | 532'800 | 1'866'800 | 498'700 | 1'621'710.44 | 526'066.40 |
| Nettoaufwand | | 1'349'800 | | 1'368'100 | | 1'095'644.04 |
| 4 Gesundheit | 55'700 | | 56'100 | | 48'300.10 | |
| Nettoaufwand | | 55'700 | | 56'100 | | 48'300.10 |
| 5 Soziale Sicherheit | 30'687'700 | 20'021'700 | 30'002'500 | 19'896'400 | 29'022'314.80 | 19'571'068.63 |
| Nettoaufwand | | 10'666'000 | | 10'106'100 | | 9'451'246.17 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 3'852'400 | 824'300 | 3'646'100 | 786'800 | 3'517'755.28 | 809'056.18 |
| Nettoaufwand | | 3'028'100 | | 2'859'300 | | 2'708'699.10 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 4'994'900 | 4'145'400 | 5'009'900 | 4'179'000 | 4'825'421.92 | 3'960'857.42 |
| Nettoaufwand | | 849'500 | | 830'900 | | 864'564.50 |
| 8 Volkswirtschaft | 72'700 | 705'500 | 78'300 | 695'000 | 43'457.60 | 692'678.92 |
| Nettoertrag | 632'800 | | 616'700 | | 649'221.32 | |
| 9 Finanzen und Steuern | 6'416'600 | 37'043'800 | 7'095'100 | 35'864'400 | 11'294'307.17 | 38'207'679.46 |
| Nettoertrag | 30'627'200 | | 28'769'300 | | 26'913'372.29 | |

3. Investitionsrechnung

Nachfolgend sind die geplanten Nettoinvestitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde liegen, ersichtlich:

| Projekte | Funktion | Betrag in CHF |
|---------------------------------------|----------|------------------|
| Allgemeiner Haushalt | | 8'650'000 |
| Hackengerät Feuerwehr | 1506 | 210'000 |
| Sanierung Restaurant Dorfzentrum | 292 | 625'000 |
| Sanierung Saalbau Dorfzentrum | 292 | 130'000 |
| Sanierung Fassade Eingang Dorfzentrum | 292 | 130'000 |
| Erneuerung Dorfplatz | 292 | 150'000 |
| Sanierung Jugendhaus | 290 | 550'000 |
| Ersatz Kindergarten Kefigässli | 2170 | 1'050'000 |
| Neubau Kindergarten Steinbach | 2170 | 850'000 |

| Projekte (Fortsetzung) | Funktion | Betrag in CHF |
|--|----------|------------------|
| Neubau Pumprackanlage Giessenbad | 3412 | 100'000 |
| Erneuerung Schulanlage Mühlematt | 2170 | 100'000 |
| Sanierung Schulanlage Dorf | 2170 | 2'508'000 |
| Umgebung Dorf und Schlosspark – Spielplatz | 293 | 30'000 |
| Sanierung Gerbeweg | 6150 | 291'000 |
| Sanierung Holzackerstrasse | 6150 | 25'000 |
| Sanierung Muristrasse Süd | 6150 | 60'000 |
| Sanierung Riedlistrasse | 6150 | 50'000 |
| Sanierung Rollmattstrasse | 6150 | 25'000 |
| Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke | 6150 | 100'000 |
| Ersatz Schützenfahrbrücke | 6150 | 236'000 |
| Ersatz Augutbrücke | 6150 | 75'000 |
| Greulenbach, Offenlegung ab Riedli | 7410 | 20'000 |
| Offenlegung Seitengräben Heitern | 7410 | 75'000 |
| Ersatz Meilis Werkhof | 6150 | 405'000 |
| Digitalisierung gegen aussen | 220 | 80'000 |
| Mieterinvestitionen Sägetstrasse 5, Umzug RSB | 290 | 615'000 |
| Büroumnutzung/Sanierung Gartenstrasse 2 | 290 | 160'000 |
| Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung | | 527'000 |
| Sanierung Gerbeweg | 7201 | 113'000 |
| Sanierung Holzackerstrasse | 7201 | 30'000 |
| Sanierung Riedlistrasse | 7201 | 30'000 |
| Sanierung Rollmattstrasse | 7201 | 50'000 |
| Sanierung Muristrasse Süd | 7201 | 43'000 |
| Rahmenkredit Fremdwasserreduktion | 7201 | 36'000 |
| Regenwasserleitung Hühnerhubelstrasse | 7201 | 225'000 |
| Spezialfinanzierung Abfall | | 50'000 |
| Unterflursammelstellen | 7301 | 50'000 |
| Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt | | 9'227'000 |

Insgesamt sind netto CHF 9'227'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'522'700 zu lediglich 16,5 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 44,1 %). Die Realisierungsquote ist dabei nicht berücksichtigt.

Während die Netto- und Bruttoinvestitionen in den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall identisch sind, betragen die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen im allgemeinen Haushalt CHF 9'075'000. Insgesamt werden Investitionseinnahmen von CHF 425'000 erwartet. Dabei handelt es sich um Bundesbeiträge für die Gewässerverbauung Heitern. Die Anschlussgebühren und allfällige Planungsmehrwerte werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst.

Das Investitionsbudget 2024 sah Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von CHF 5'177'000, in der SF Abwasser von CHF 902'000 und in der SF Abfall von CHF 36'000 vor. Insgesamt waren Investitionen von CHF 6'115'000 geplant. Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt. Das Investitionsbudget ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen.

4. Eigenkapitalnachweis

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2025:

| Eigenkapitalnachweis | | Eigenkapital 01.01.2024 | Veränd. Budget 2024 | Eigenkapital 01.01.2025 | Veränd. Budget 2025 | Eigenkapital 31.12.2025 |
|-----------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|
| 29 | Eigenkapital | 60'699'879 | 1'058'600 | 61'758'479 | -34'673 | 61'723'806 |
| 290 | Spezialfinanzierungen im EK | 11'487'719 | -1'170'300 | 10'317'419 | -1'097'600 | 9'219'819 |
| 29000.01 | SF Parkplatzbewirtschaftung | 434'289 | 2'100 | 436'389 | 26'900 | 463'289 |
| 29002.01 | SF Abwasserentsorgung RA | 3'289'907 | -343'400 | 2'946'507 | -313'100 | 2'633'407 |
| 29003.01 | SF Abfallentsorgung RA | 732'273 | -47'700 | 684'573 | -30'100 | 654'473 |
| 29005.01 | SF Übertrag Verwaltungsvermögen | 7'031'250 | -781'300 | 6'249'950 | -781'300 | 5'468'650 |
| 293 | Vorfinanzierungen | 11'141'804 | 326'100 | 11'467'904 | 324'400 | 11'792'304 |
| 29300.01 | Planungsmehrwerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29302.01 | Abwasserentsorgung Werterhalt | 11'141'804 | 326'100 | 11'467'904 | 324'400 | 11'792'304 |
| 294 | Reserven | 9'927'790 | 3'470'400 | 13'398'190 | 2'306'200 | 15'704'390 |
| 29400.01 | Finanzpolitische Reserven | 9'927'790 | 3'470'400 | 13'398'190 | 2'306'200 | 15'704'390 |
| 296 | Neubewertungsreserven FV | 4'021'983 | -1'567'600 | 2'454'383 | -1'567'673 | 886'710 |
| 29600.01 | Neubewertungsreserven FV | 3'135'273 | -1'567'600 | 1'567'673 | -1'567'673 | 0 |
| 29601.01 | Schwankungsreserven FV | 886'710 | 0 | 886'710 | 0 | 886'710 |
| 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 24'120'583 | 0 | 24'120'583 | 0 | 24'120'583 |
| 29900.01 | Jahresergebnis | | 0 | | 0 | |
| 29990.01 | Kumulierte Ergebnisse Vorjahre | 24'120'583 | | 24'120'583 | | 24'120'583 |

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts wird per Ende 2025 voraussichtlich CHF 24,1 Mio. betragen, was rund 12 Steuerzehnteln entspricht.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserentsorgung beträgt 88,5 %. Bewusst soll das aktuell hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung von CHF 3,3 Mio. abgebaut werden. In der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt die Rückstellung per 01.01.2024 zudem CHF 11,1 Mio., welche für die Finanzierung von Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen unterhalb der Aktivierungsgrenze zur Verfügung steht.

Der Kostendeckungsgrad der Abfallentsorgung beträgt 97,8 %. Das aktuelle Eigenkapital der Spezialfinanzierung beläuft sich auf CHF 732'273.

5. Finanzplanung / mittel- bis langfristige Finanzaussichten

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 – 2029 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, die Finanzierung der umfangreichen, im Investitionsprogramm enthaltenen Investitionen sicherzustellen und den Nachholbedarf weiter zu eliminieren, indem zunehmend Unterhaltsprojekte umgesetzt werden sollen. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierung von CHF 1,69 Mio. können die eingestellten Nettoinvestitionen von CHF 31,4 Mio. nur teilweise finanziert werden. Die Verschuldung wird deshalb voraussichtlich von heute CHF 18 Mio. um rund CHF 15 Mio. zunehmen. Insbesondere bei den Gemeindeliegenschaften sind danach bis 2039 weitere Investitionen von CHF 100 Mio. enthalten, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist und welche die Schulden, ohne Erhöhung des Cashflows, weiter ansteigen lassen würden.

Der Gemeinderat hat den AFP 2024 – 2029 am 17. Oktober 2024 wie folgt beschlossen:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 des allgemeinen Haushalts basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und der unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille. Bei Zustimmung zur Projektierung der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt des finanzkompetenten Organs soll die Steueranlage ab dem darauffolgenden Jahr gemäss entsprechender Folgekostenberechnung erhöht werden.
2. Die Erfolgsrechnung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans gilt kurz- bis mittelfristig, auch ohne Steuererhöhung, als finanziell tragbar. Der Gemeinderat prüft laufend Massnahmen, welche die Selbstfinanzierung der Gemeinde erhöhen. Im Rahmen des Budgetprozesses ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand weiterhin zu plafonieren, wobei der Nachholbedarf bei der Gemeindeinfrastruktur laufend abgebaut werden soll.
3. Die Investitionen werden priorisiert, da das vorhandene Investitionsprogramm mittel- bis langfristig ohne Steuererhöhung finanzpolitisch nicht tragbar ist. Das vorliegende Investitionsprogramm des Gemeinderats wird beschlossen und veröffentlicht, um die Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu erhöhen. Die laufende Nachführung wird sichergestellt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verschuldung im Rahmen der geplanten Investitionen gemäss vorliegendem AFP zunimmt. Das mittel- bis langfristige Fremdkapital soll CHF 65 Mio. nicht übersteigen, was einer Nettoschuld von über CHF 2'000 je Einwohner entspricht.
5. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den genannten Ausführungen geplant und bleiben 2025 unverändert.

Hinweis:

Das vollständige Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind unter www.belp.ch abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bevorzugt vor der Gemeindeversammlung gerne (reusser.thomas@belp.ch oder Telefon Nr. 031 818 22 25).

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,40-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
2. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
3. Das **Budget 2025** der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **ausgeglichenen Ergebnis im allgemeinen Haushalt** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 343'200, bestehend aus:

| | <i>Aufwand</i> | | <i>Ertrag</i> | |
|------------------------------|----------------|-------------------|---------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 70'581'600 | CHF | 70'238'400 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | CHF | 343'200 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 66'518'800 | CHF | 66'518'800 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 0 | CHF | |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 2'713'800 | CHF | 2'400'700 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF | 313'100 |
| SF Abfallentsorgung | CHF | 1'349'000 | CHF | 1'318'900 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF | 30'100 |

Traktandum 2

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Johann Walther, Departementsvorsteher Finanzen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Eine unabhängige Revisionsstelle prüft jeweils die Jahresrechnung der Gemeinde.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss dazu befähigt sein und über spezifische Fachkenntnisse im öffentlichen Rechnungswesen verfügen.

Der Gemeinderat beantragt, erneut die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl zu wählen.

AUSGANGSLAGE

Gemäss Artikel 34 der Gemeindeordnung Belp wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde. Seit 2001 amtiert die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Belp.

Der Gemeinderat hat im Februar 2018 die Verwaltung damit beauftragt, die Rechnungsprüfung zur Neubesetzung ab der neuen Legislaturperiode inkl. Jahresrechnung 2020 auszuschreiben bzw. ein Submissionsverfahren (freihändiges Verfahren) bei fünf Firmen durchzuführen. Es wurde in Aussicht gestellt, die Neubesetzung der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 vorzulegen.

Aufgrund der durchgeführten Submission 2020 hat der Gemeinderat die Firma ROD Treuhand AG für die Legislaturperiode 2021 – 2024 wiedergewählt. Auf ein Gemeindeversammlungs-Geschäft wurde wegen der damals vorherrschenden Corona-Pandemie und deren Einschränkungen verzichtet.

Damals hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Jahr 2024 eine erneute Ausschreibung des Mandats geprüft werden soll. Es ist zu beachten, dass gemäss Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsorgan durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Es wurden fünf Firmen zur Angebotseinreichung eingeladen.

Als interne Auswertungskriterien wurden zu 70 % der Preis, zu 15 % der Gesamteindruck des Angebots und zu 15 % die Referenzen sowie Referenzankünfte festgelegt.

Die ROD Treuhand AG hat mit 95 von 100 möglichen Punkten das beste Angebot eingereicht. Sie ist eine seriöse Firma, arbeitet sehr effizient und das Preis-/Leistungsverhältnis ist einwandfrei. ROD offeriert ein Kostendach inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten von CHF 15'500 pro Jahr. Dies entspricht dem günstigsten Angebot und bedeutet gegenüber heute einen Preisnachlass von CHF 1'000. Die Gemeinde ist mit der langjährigen Arbeit der ROD sehr zufrieden. Zur Wahrung der Unabhängigkeit hat die ROD bis anhin rund alle 8 Jahre eine andere Mandatsleitung eingesetzt, was sicherlich so fortgesetzt werden müsste.

Die zweitplatzierte Firma, T+R AG, Gümligen, hat in der Auswertung 88,28 Punkte erreicht.

HALTUNG DER FINANZKOMMISSION

Da die Firma ROD Treuhand AG das gemäss Auswertungskriterien vorteilhafteste Angebot eingereicht hat, wird dem Gemeinderat beantragt, diese Firma für eine weitere Amtsdauer durch die Gemeindeversammlung bestätigen zu lassen. Die Wahl gilt für die Legislaturperiode 2025 – 2028 (inkl. Prüfung der Jahresrechnung 2028).

Falls aufgrund der bisherigen langjährigen Mandatsdauer von 25 Jahren ein Wechsel beim Rechnungsprüfungsorgan gewünscht wird, soll das Mandat an die T+R AG, Gümligen, vergeben werden.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat ist mit der Revisionsarbeit der ROD Treuhand AG sehr zufrieden und spricht sich trotz der langjährigen Zusammenarbeit gegen einen Wechsel der Revisionsstelle aus. Preis und Leistung sprechen für eine Verlängerung des Mandats. Die ROD Treuhand AG hat gemäss Auswertungskriterien das beste Angebot eingereicht. Die Unabhängigkeit bleibt mit den periodischen Wechseln der Mandatsleitung gewährleistet.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 34 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Die ROD Treuhand AG ist als externes Revisionsorgan im Sinne der kantonalen Gemeindeverordnung für die Legislaturperiode 2025 – 2028 zu wählen.
2. Der dafür nötige Verpflichtungskredit von CHF 15'500 pro Jahr (exkl. Teuerung) wird genehmigt.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Traktandum 3

Erweiterung und Neubau Kindergarten Steinbach

Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander,
Departementsvorsteher Liegenschaften, Freizeit und Sport

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Aufgrund der Kinderzahlen hat der Gemeinderat beschlossen, im Einzugsgebiet der Schulanlage Neumatt eine weitere Kindergartenklasse zu eröffnen. Diese ist aktuell in der Aula Neumatt untergebracht.

Als definitive Lösung beantragt der Gemeinderat, den 11-jährigen Kindergarten Steinbach vis-à-vis Hochhaus zu erweitern. Das Projekt entspricht den Vorgaben des Kantons und den für Belp definierten Standards.

AUSGANGSLAGE

Die Schuleingangsphase ist eine sensible Zeit in der Entwicklung eines Kindes. Um einem Kind einen möglichst guten Einstieg in die Volksschule zu ermöglichen, ist es sinnvoll, im Kindergarten genügend Ressourcen an Zeit und Raum zur Verfügung zu stellen. Dies leistet die Gemeinde Belp, indem sie zeitgemässen Schulraum schafft und eher kleine Kindergartenklassen führt. Diese guten Rahmenbedingungen ermöglichen den Kindergarten-Lehrpersonen und den Kindern, eine gute Beziehung aufzubauen, welche die Basis für eine erfolgreiche Schulzeit bildet.

Nach dem Beschluss zur Eröffnung einer weiteren Kindergartenklasse im Gebiet Neumatt hat der Gemeinderat eine Standortevaluation für einen zukünftigen Kindergarten in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen ergaben, dass eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens am Standort Steinbach die optimalste Lösung darstellt.

Da der Bedarf an einem zusätzlichen Kindergarten dringend war, wurde provisorisch die Aula Neumatt beim Primarschulhaus zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in einen Kindergarten umgewandelt. Der Kindergarten ist inzwischen in Betrieb. Derzeit werden 20 Kinder unterrichtet.

PROJEKTBSCHRIEB

Standort

Der neue Kindergarten soll an der Neumattstrasse 7 vis-à-vis Hochhaus errichtet werden, direkt neben dem bestehenden Kindergarten. Der Standort Steinbach ist ideal für die Einrichtung eines weiteren Kindergartens, weil das Grundstück genügend Platz für eine Erweiterung bietet.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird entsprechend den Anforderungen des Lehrplans 21 erstellt und orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen für Kindergärten.

Der bestehende Kindergarten, der im Jahr 2013 realisiert wurde, weist einige Defizite auf. So fehlen unter anderem eine Küche, ein Besprechungsraum, ein Lehrerarbeitsbereich und ein Putzraum. Mit der Realisierung des neuen Kindergartens werden diese Räume auch dem bestehenden Kindergarten zur Verfügung gestellt, was den Betrieb deutlich verbessern wird.

Architektur

Die Gestaltung des Neubaus orientiert sich stark am bestehenden Kindergarten und setzt dessen Architektur in einer logischen Fortführung um. Die Holzbauweise gewährleistet nicht nur eine kurze Bauzeit, sondern auch eine langlebige und stabile Konstruktion. Große Fensteröffnungen sorgen für lichtdurchflutete Räume, wobei das Holz auch im Innenraum sichtbar bleibt, was eine warme und einladende Atmosphäre schafft.

Die innere Raumaufteilung ist dem bestehenden Kindergarten ebenfalls ähnlich: Die Haupträume für die Kinder liegen im Südosten, mit direktem Zugang zum Aussenbereich, während die Bereiche für die Lehrpersonen und die Instandhaltung im Nordwesten angeordnet sind.

Fassade / Materialisierung

Die Fassadengestaltung des Neubaus orientiert sich am bestehenden Kindergarten und greift charakteristische Elemente wie das Schrägdach und die farbige Holzfassade auf. Bereits 2013 wurde die Holzbauweise als nachhaltige Konstruktion gewählt, die auch diesmal eine kurze Bauzeit sicherstellt. Farbige Stoffmarkisen vervollständigen das Gesamtbild und setzen frische Akzente.

Gestaltung Innenräume

Die Innenräume sind durch die Holzbauweise geprägt, wobei die Wandoberflächen sowohl als Verkleidung dienen als auch sichtbare, widerstandsfähige Dreischichtplatten bilden. Für die Böden werden robuste, langlebige Materialien verwendet. Eine abgehängte Decke in den Haupträumen sorgt für eine angenehme Raumakustik. Alle Installationen (Sanitär, Elektro, Heizung) werden dezent und unsichtbar verlegt.

Gebäudetechnik

Die Gebäudetechnik ist auf das notwendige Minimum reduziert. Auf eine mechanische Lüftung und Kühlung wurde bewusst verzichtet. Die Beheizung erfolgt über eine Luft-Wärmepumpe, die vollständig im Technikraum untergebracht ist.

Der sommerliche Wärmeschutz und Wohnkomfort erfüllen die Vorgaben, wobei maximal 100 Stunden pro Jahr die Temperaturobergrenze überschritten wird. Über die Fussbodenheizung kann die Raumtemperatur im Sommer um 2 – 3°C gesenkt werden.

Wie beim bestehenden Gebäude handelt es sich bei der PV-Anlage um eine Indach-Anlage.

Aussenraum

Der Zugang zum Grundstück wird in Richtung Nordwesten verlegt, um eine gleichwertige Adressierung beider Kindergärten zu gewährleisten. Die bestehende Böschung und die Höhenunterschiede im südöstlichen Bereich des Grundstücks werden in die Gestaltung einbezogen.

Die bestehenden Bäume können grösstenteils erhalten werden und bieten zusammen mit dem grosszügigen Vordach am Verbindungsbau Schutz vor Sonne und Regen.

PÄDAGOGISCHE WÜRDIGUNG

Die Schule Belp, vertreten durch eine Schulleitung und eine Lehrperson, wurde von Beginn weg in die Planung der Kindergärten Steinbach einbezogen. Der geplante Erweiterungsbau mit entsprechender Umgebungsgestaltung entspricht einem zeitgemässen Schulraum für den Unterricht auf der Eingangsstufe.

Die kurzfristige Eröffnung des Kindergartens im Sommer 2024 als Provisorium in der Aula Neumatt stellt eine Beeinträchtigung des Schulbetriebs Neumatt dar und erhöht damit den Druck der Schule Belp, das Projekt schnellstmöglich umzusetzen. Dies, um einerseits den Kindern und andererseits auch den Kindergarten-Lehrpersonen, eine zeitgemässe Umgebung für den Unterricht zu gewährleisten.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verpflichtungskredit

Die anfallenden Kosten für die Räumlichkeiten mit Doppelnutzung sowie der Umgebung können nicht nur dem Erweiterungsbau zugewiesen, sondern müssen gesondert betrachtet werden. In der Darstellung des Verpflichtungskredits wird diese Aufteilung deutlich. Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (mit einer Genauigkeit von +/- 10 %) und sind nach dem Baukostenplan BKP 1 – 5 wie folgt gegliedert:

Kosten Erweiterungsbau

| | | |
|--|------------|------------------|
| - Vorbereitungsarbeiten | CHF | 28'500 |
| Gebäude mit ½ Räume für Doppelnutzung, 19.5 m ² (Kennwert CHF 6'088.77/m ² (BKP2/GF)) | CHF | 1'342'575 |
| - Umgebung mit ½ der Kosten | CHF | 57'250 |
| - Baunebenkosten | CHF | 95'695 |
| Zwischentotal Erweiterungsbau (inkl. MWST 8.1 %) | CHF | 1'524'020 |

Kosten für bestehenden Kindergarten

| | | |
|--|------------|----------------|
| - ½ Räume für Doppelnutzung, 19.5 m ² (Kennwert CHF 6'088.77/m ² (BKP2/GF)) | CHF | 118'730 |
| - Umgebung mit ½ der Kosten | CHF | 57'250 |
| Zwischentotal bestehender Kindergarten (inkl. MWST 8.1 %) | CHF | 175'980 |

Total Erweiterungsbau und bestehender Kindergarten, gerundet **CHF 1'700'000**

(Preisstand: 1. April 2024 = 114.9 %, Index: bfs, espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU) Hochbau, Oktober 2020 = 100)

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 170'000 (inkl. MWST) beschlossen, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit wurde die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag finanziert. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits.

Zu beachten ist, dass mit Ausnahme der technischen Einrichtungen (Beamer, Leinwand und Lautsprecher) für den neuen Kindergarten keine weitere Möblierung/Ausstattung im Verpflichtungskredit berücksichtigt ist. Da die zwölfte Kindergartenklasse bereits per Schuljahr 2024/25 in der Aula Neumatt eröffnet worden ist, hat der Gemeinderat am 14. März 2024 für die Mobilienbeschaffung einen Nachkredit von CHF 35'000 beschlossen, dieses Mobilien wird im Neubau weiter genutzt. Eine allfällige Ergänzung des Mobilien ist in der Erfolgsrechnung 2026 im Schulbudget vorzusehen.

Gemäss Abklärungen der Verwaltung und des beauftragten Architekturbüros sind für die Sanierung keine Kantonsbeiträge zu erwarten. Für die PV-Anlage beträgt die KEV-Einmalvergütung¹ voraussichtlich ca. CHF 8'000.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Schulanlagen aktuell innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben. Obschon die Finanzierung teilweise mit eigenen Mitteln erfolgen kann, wird für die Festlegung der Folgekosten von einer Fremdfinanzierung ausgegangen. Der angewandte Zinssatz beträgt 3,0 %. Es werden keine Investitionsbeiträge erwartet. Die jährlichen Folgekosten präsentieren sich wie folgt:

| Kostenart | Betrag in CHF |
|--|----------------|
| Abschreibungen; Investition CHF 1,7 Mio., Nutzung 25 Jahre | 68'000 |
| Kalk. Zinsaufwand; 3,0 % auf CHF 0,85 Mio. (mittleres Kapital) | 25'500 |
| Betrieb und Unterhalt *) | 42'500 |
| Total jährliche Folgekosten (gerundet) | 136'000 |

*) Berechnung gemäss Folgekostentabelle Hochbauamt Kanton Bern

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,0 Mio. Der ausgewiesenen Folgekosten belaufen sich auf ca. 7 %.

¹ Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Ökostrom (Instrument des Bundes zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien)

TERMINE / VERFAHREN

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird die Planungsphase Submission, Ausführung und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Bestenfalls kann mit den Bauarbeiten im Herbst 2025 gestartet werden.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Gemeinde Belp setzt auf dezentrale Kindergärten in den Quartieren, wo die Kinder zuhause sind. Schon seit geraumer Zeit ist die Zahl der Kinder im Einzugsgebiet der Schulanlage Neumatt ansteigend. Aufgrund dessen und der erwarteten ortsbaulichen Entwicklung wird ein fixer Standort beim bestehenden Standort Steinbach als richtig erkannt. So können auch längerfristig zumutbare Schulwege gewährleistet werden. Ein weiterer Grund für die Erweiterung der Kindergarten-Infrastruktur liegt in der erwünschten Klassengrösse: Gerade in Quartieren mit Menschen unterschiedlichster Kulturen ist es wichtig, im Vorschulbereich die Klassengrössen bei ca. 18 Kindern zu planen. Dies entspricht auch einer Zielgrösse des Kantons, die mit diesem zusätzlichen Kindergarten erreicht wird.

In Anbetracht des erheblichen Investitionsbedarfs in die Belper Schulanlagen erachtet der Gemeinderat es als sinnvoll, kleinere Projekte wie den Erweiterungsbau des Kindergartens Steinbach voranzutreiben, da sich die grösseren Vorhaben noch in der Planungsphase befinden.

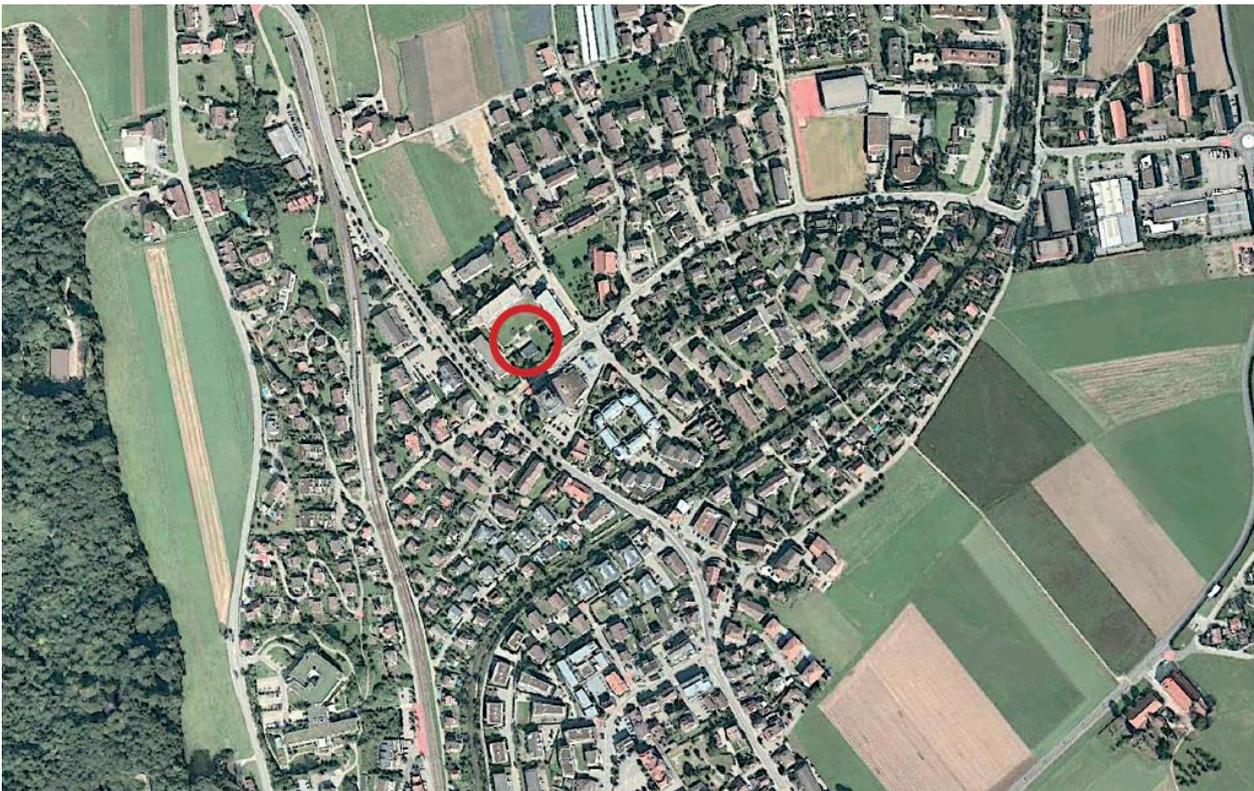
Die Investitionskosten sind mit anderen Kindergärten in der Region verglichen worden. Der hier beantragte Kredit bewegt sich im Rahmen der verglichenen Objekte.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 (inkl. MWST) für die Erweiterung und den Neubau beim Kindergarten Steinbach wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

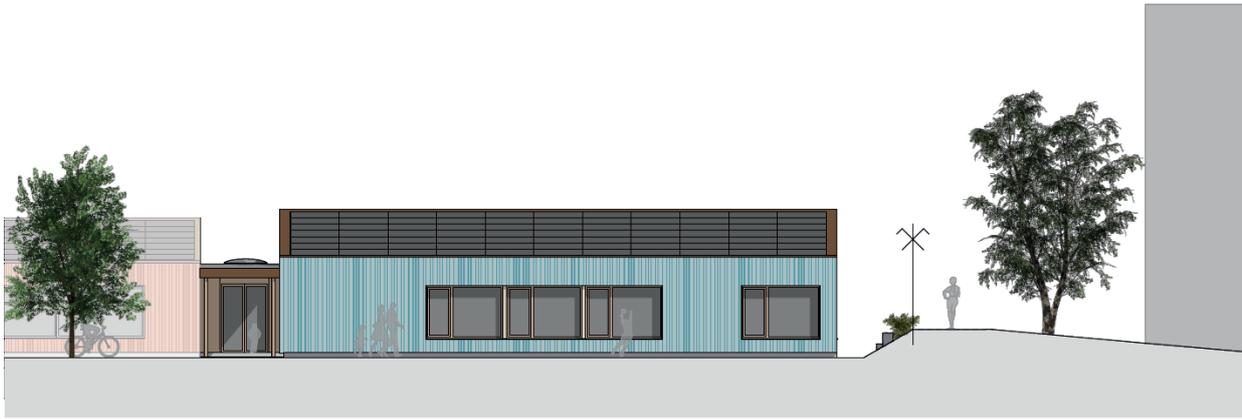
ANHANG



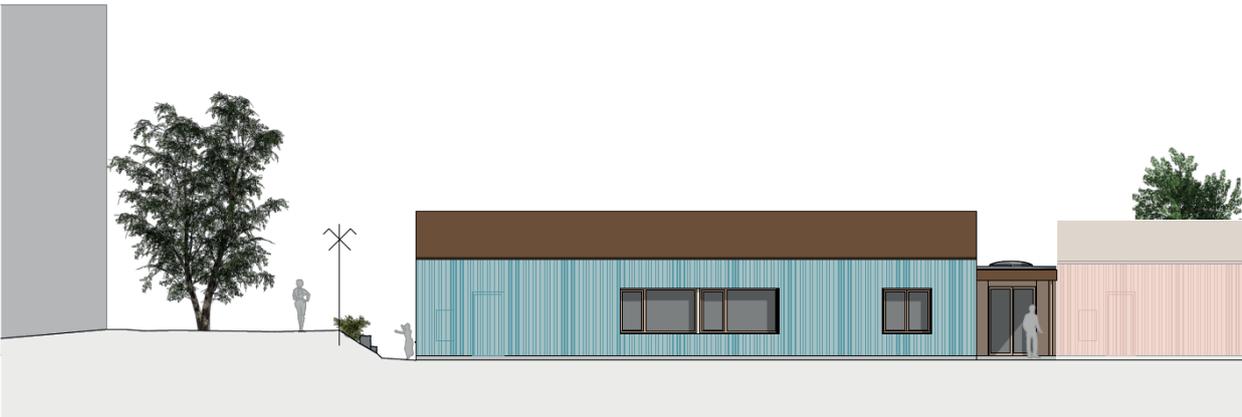
Übersichtsplan



Visualisierung Ansicht Südost



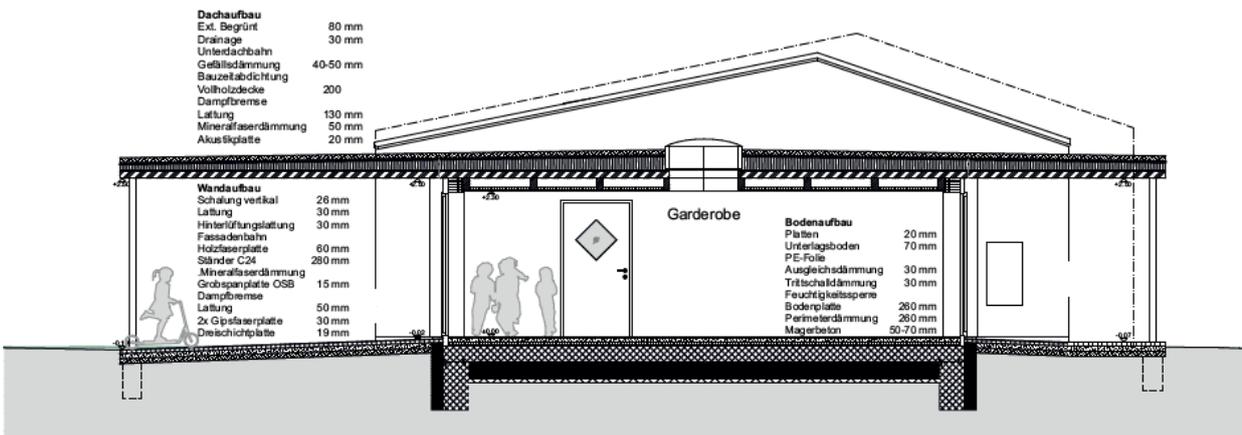
Fassade Südost



Fassade Nordwest



Fassade Nordost



Querschnitt

Traktandum 4

Dorfzentrum Sanierung Gastroküche

Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander,
Departementsvorsteher Liegenschaften, Freizeit und Sport

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Dorfzentrums. Der Betrieb des Restaurants Kreuz ist mit einem mehrjährigen Pachtvertrag geregelt. Im Sommer 2025 steht ein Pächterwechsel an. Somit ist der Zeitpunkt für die Erneuerung der Gastroküche ideal. Eine neue Küche stellt für die neue Pächterin (Gesellschaft) eine wichtige Voraussetzung für gute Gastro-Qualität und wirtschaftlichen Erfolg dar.

AUSGANGSLAGE

Die Gastroküche mit den dazugehörigen Kühlräumen stammt aus dem Erstellungsjahr 1986 und ist, mit Ausnahme weniger Geräte, noch im originalen Zustand. Für den weiteren Betrieb unter einem neuen Pächter ist eine Gesamtanierung der Kücheneinrichtung unausweichlich.

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2024 die Projektierung in Auftrag gegeben, einen Kredit von CHF 25'000 für die Sanierung der Gastroküche bewilligt und die Firma Hugentobler Schweizer Kochsysteme AG, Schönbühl, mit der Küchenplanung beauftragt.

PROJEKTBSCHRIEB

In Zusammenarbeit mit der beauftragten Küchenplanungsfirma wurde ein Vorprojekt erstellt, das den Flächenbedarf, die Betriebslogistik, die Arbeitsabläufe sowie eine Auswahl an Geräten beinhaltet. Neben der vollständigen Erneuerung der Küchenausstattung sind der Austausch der Kühl- und Tiefkühlzellen, der Boden- und Deckenbeläge, Teile der Lüftungsanlage, der Wandverkleidungen, der Fenster sowie der Elektro- und Sanitärinstallationen vorgesehen.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verpflichtungskredit

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (mit einer Genauigkeit von +/- 15 %) und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| | | |
|-----------------------------------|------------|----------------|
| - Vorbereitungsarbeiten | CHF | 20'000 |
| - Gastroküche Ausstattung | CHF | 340'000 |
| - Kühl- und Tiefkühlzellen | CHF | 150'000 |
| - Bodenbelag | CHF | 40'000 |
| - Lüftungsanlage | CHF | 45'000 |
| - Decke | CHF | 30'000 |
| - Fenster | CHF | 17'500 |
| - Wandverkleidungen | CHF | 60'000 |
| - Elektroinstallation | CHF | 55'000 |
| - Sanitärinstallation | CHF | 25'000 |
| - Baumeisterarbeiten | CHF | 60'000 |
| - Diverses | CHF | 7'500 |
| - Total (inkl. MWST 8.1 %) | CHF | 850'000 |

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 25'000 (inkl. MWST) beschlossen, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit wurde die Ausarbeitung des Vorprojekts mit Kostenvoranschlag finanziert. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits. Es werden keine Investitionsbeiträge erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionen werden über den Steuerhaushalt finanziert. Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Es ist kein wesentlicher zusätzlicher Betriebsaufwand zu erwarten. Im Gegenteil: Der Ersatz der Gastroküche wird sich energetisch auswirken, und der Stromverbrauch wird mit den neuen Geräten sinken. Die Abschreibungsdauer beträgt aktuell 25 Jahre. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich insgesamt auf CHF 46'750 inkl. 3 % kalkulatorischem Zinsaufwand. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,0 Mio. Die ausgewiesenen Folgekosten belaufen sich auf ca. 2 % eines Steueranlagezehntels. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen.

Termine

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird das Bauprojekt ausgearbeitet und anschliessend das Submissionsverfahren durchgeführt. Die Sanierungsarbeiten sollen im Juli 2025 beginnen und per Ende September 2025 beendet sein. Die fristgerechte und rasche Umsetzung hilft, den Ertragsausfall möglichst gering zu halten.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat wünscht sich das Dorfzentrum als ein belebter Ort. Das Dorfzentrum soll attraktiv gestaltet sein, damit sich die Menschen gerne dort aufhalten und dabei vielfältig aktiv sind. Zu diesen Aktivitäten gehört auch essen und trinken. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, dass das Restaurant Kreuz auch künftig als öffentliches Restaurant betrieben werden soll. Die Zubereitung guten Essens bedingt eine entsprechende Ausstattung der Küche. Deshalb ist der Gemeinderat klar der Meinung, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 850'000 für die Sanierung der Gastroküche des Restaurants Kreuz (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Anmietung Räumlichkeiten Sägetstrasse 5

Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit

Referentin: Gemeinderätin Cornelia Born, Departementsvorsteherin Soziales

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung sind knapp und manchenorts eng.

Täglich vertrauen Bürgerinnen und Bürger ihre persönlichen Angelegenheiten den Mitarbeitenden der Verwaltung an und tun dies oft in Korridoren, wo weder der Datenschutz gewährleistet ist noch ein Gefühl entstehen kann, gut aufgehoben zu sein. Mitarbeitende des Regionalen Sozialdienstes Belp arbeiten in beengenden Verhältnissen. Nicht selten wird dies als Kündigungsgrund angegeben.

Nun bietet sich die Chance, nahe dem heutigen Standort passende Räumlichkeiten zu mieten. Der Gemeinderat möchte diese Chance nutzen und unterbreitet das Angebot den Stimmberechtigten zum Entscheid.

AUSGANGSLAGE

Die Abteilung Generationen und Soziales ist die personalintensivste Abteilung unserer Gemeindeverwaltung. Neben dem Regionalen Sozialdienst Belp (RSB) ist organisatorisch auch die AHV-Zweigstelle, die Fachstelle Generationen und die Kultur dieser Abteilung angegliedert.

Der Regionale Sozialdienst Belp ist – wie sein Name verdeutlicht – eine regionale Dienstleistungsstelle, die Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, präventive Beratungen und Sozialhilfe umfasst. Als Zentrumsgemeinde erbringt Belp Dienstleistungen auch für die Gemeinden Kehrsatz, Wald, Toffen und Kaufdorf. Die Finanzierung ist als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden geregelt.

Die Räumlichkeiten des RSB befinden sich seit mehr als 20 Jahren an der Gartenstrasse 2 im 1. Stock. Die Stellenprozentage und davon abgeleitet die Anzahl der Mitarbeitenden richten sich nach der Anzahl Klientinnen und Klienten. Nachfolgend dargestellt ist die Entwicklung seit dem Jahr 2001:

2001: 7 Mitarbeitende, total 640 Stellenprozentage
2015: 20 Mitarbeitende, total 1'620 Stellenprozentage
2025: 30 Mitarbeitende, total 2'390 Stellenprozentage

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Büroflächen wurde im Jahr 2015 die Wohnung im 2. Obergeschoss zu RSB-Büros umgenutzt.

In den Jahren bis 2022 stiegen die Fallzahlen stetig an, wodurch laufend neue Arbeitsplätze in den bestehenden Räumlichkeiten des RSB eingerichtet werden mussten. Dies führte zu einer stetigen Verschlechterung der Arbeitsplatzsituation, da immer mehr Personen auf begrenztem Raum untergebracht werden mussten. Seit Jahren betreibt der RSB ein effektives Arbeitsplatzmanagement, das durch geschickte Arbeitspläne und Homeoffice die bestehende Fläche möglichst effizient nutzt.

Dieses System hat jedoch seine Grenzen. Der persönliche Kontakt mit den Klientinnen und Klienten steht beim RSB im Vordergrund und ist Teil des gesetzlichen Auftrags. Die Beratungsgespräche müssen zwingend vor Ort und in Einzelbüros stattfinden können. Ein wesentlicher Mangel der heutigen räumlichen Voraussetzung betrifft zudem die Warteräume für die Betroffenen und Drittpersonen. Diese befinden sich im Treppenhaus oder dann im stark frequentierten Flur (Gang). Der Datenschutz kann so nicht gewährleistet werden.

PROJEKT BESCHREIB

Standort

Mit dem Umzug von Bauhaus Schweiz in den Neubau an der Sägetstrasse 20 werden die Büroräumlichkeiten an der Sägetstrasse 5 frei. Dieser Standort bietet eine einmalige Chance. Die kurze Distanz zur Gemeindeverwaltung an der Garten- und Güterstrasse erleichtert abteilungsübergreifende Prozesse erheblich. Das Gebäude befindet sich – wie auch die Gemeindeverwaltung – zentral in Bahnhofsnähe, was sowohl für die Mitarbeitenden als auch für alle Anspruchsgruppen von grosser Bedeutung ist. Die vorhandene Fläche löst das Raumproblem der Gemeindeverwaltung auf lange Sicht.

Nutzung

Der erforderliche Raumbedarf für den RSB umfasst die gesamte Liegenschaft mit drei Stockwerken und einem Attikageschoss. Im Erdgeschoss werden der Empfang, Wartebereich und das gesamte Sekretariat (Grossraumbüro) untergebracht. Im ersten und zweiten Obergeschoss entstehen 20 Büros für die Sozialarbeitenden des Regionalen Sozialdiensts (RSB). Das Attikageschoss ist für Sitzungszimmer und einen Pausenraum vorgesehen. Ebenfalls zum Mietobjekt gehören fünf ungedeckte Besucherparkplätze. Mit dem Standortwechsel ergeben sich für die Mitarbeitenden und für die Bevölkerung folgende Verbesserungen:

- Realisierung eines zeitgemässen Empfangs, welcher den Datenschutzbestimmungen entspricht.
- Warteraum für die Klientinnen und Klienten sowie Drittpersonen.
- Genügend Büroräumlichkeiten für Mitarbeitende, auch im Hinblick auf zukünftige weitere Fallzunahmen.
- Durch ausreichend Fläche im Grossraumbüro Sekretariat wird effizientes und konzentriertes Arbeiten wieder möglich.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Miete – Dauer und Höhe

Die Eigentümerin der Liegenschaft Sägetstrasse 5 ist bereit, die Büroflächen mindestens für die nächsten 15 Jahre an die Gemeinde Belp zu vermieten. Die Zeitspanne von 15 Jahren erlaubt sowohl der Vermieterin wie auch der Gemeinde die Amortisation der getätigten Investitionen.

Der Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

| | | | | | | | |
|----------------------------|---------------|----------------|---|--------------------|-----|--------------|----------------|
| Erdgeschoss | 247 | m ² | à | CHF/m ² | 170 | CHF/A | 41'990 |
| 1. Obergeschoss | 244 | m ² | à | CHF/m ² | 170 | CHF/A | 41'480 |
| 2. Obergeschoss | 249 | m ² | à | CHF/m ² | 170 | CHF/A | 42'330 |
| Attikageschoss | 113 | m ² | à | CHF/m ² | 170 | CHF/A | 19'210 |
| Total (exkl. MwSt.) | Brutto | | | | | CHF/A | 145'010 |

Hinzu kommen noch die Heiz-/Nebenkosten (ohne Strom und Hauswartung) von jährlich CHF 14'000 (Akonto-Betrag).

Die Anschlussgemeinden Kehrsatz, Toffen, Kaufdorf und Wald müssen sich am Mietzins beteiligen. Der Anteil beträgt 46 %, was einem Betrag von rund CHF 73'200 (inkl. Nebenkosten) entspricht. Netto hat die Gemeinde Belp somit eine jährliche Miete von rund CHF 85'800 (inkl. Nebenkosten) zu bezahlen.

Investitionen

Nebst den baulichen Verbesserungen durch die Vermieterin, sind auch Investitionen für den Mieterausbau der Büroräumlichkeiten erforderlich, die von der Gemeinde übernommen werden. Die Begleitung der Ausführung des Innenausbaus wird jedoch vollständig der Eigentümerin übertragen. Dieses Vorgehen reduziert die Kosten, da die Gemeinde die Investitionssumme zu günstigeren Konditionen beschaffen kann.

Die Kosten für den Mieterausbau setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 10%):

| | | |
|---|------------|----------------|
| - Rohbau 1 (Baumeister, Elektro, Lüftung, Sanitär) | CHF | 123'538 |
| - Ausbau 1 (Gipser-/Metallbauarbeiten) | CHF | 129'500 |
| - Ausbau 2 (Deckenverkleidungen, Malerarbeiten) | CHF | 42'000 |
| - Honorare | CHF | 45'000 |
| - Baunebenkosten, Reserve | CHF | 37'162 |
| - <u>Rundung</u> | CHF | 2'800 |
| Total Investitionen (inkl. MWST 8.1 %), gerundet | CHF | 380'000 |

Weiter fallen Kosten für die IT-Verkabelung, den EDV-Umzug, den generellen Umzug, die Ergänzung des Mobiliars und das Schliesssystem an.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 10 %):

| | | |
|---|------------|----------------|
| - IT-Verkabelung | CHF | 50'000 |
| - Umzugskosten (generell sowie EDV) | CHF | 28'000 |
| - Mobiliar | CHF | 140'000 |
| - Schliesssystem | CHF | 6'000 |
| - <u>Reserve, Unvorhergesehenes 5 %</u> | CHF | 11'000 |
| Total Investitionen (inkl. MWST 8.1 %), gerundet | CHF | 235'000 |

Auch bei den Kosten für den Spezialausbau sowie bei den Kosten für IT-Verkabelung, Umzugskosten etc., müssen sich die Anschlussgemeinden anteilmässig beteiligen.

Folgekosten

Neben den jährlichen Miet- und Nebenkosten von CHF 159'010 löst die Genehmigung des Verpflichtungskredits weitere jährlichen Folgekosten aus. Diese präsentieren sich wie folgt:

| | | |
|---|------------|---------------|
| - Abschreibungen; Investition CHF 615'000, Nutzung 15 Jahre | CHF | 41'000 |
| - Verzinsung; 3,0 % auf CHF 307'500 (mittleres Kapital) | CHF | 9'200 |
| - <u>Betrieb und Unterhalt (Reinigung, elektrische Energie etc.), geschätzt</u> | CHF | 34'000 |
| Total jährliche Folgekosten (gerundet) | CHF | 84'200 |

Die Abschreibungsdauer beträgt aktuell für übrige Hochbauten 25 Jahre und für Mobilien 10 Jahre. Der Kanton Bern sieht vor, per 01.01.2026 die Gemeindeverordnung so abzuändern, dass bei einem Provisorium im Kreditbeschluss eine kürzere Nutzungsdauer als für diese Anlagekategorie gemäss Gemeindeverordnung, Anhang 2, vorgesehen, festgelegt wird und über diese Dauer abgeschrieben werden kann. Da der Mietvertrag über 15 Jahre abgeschlossen werden soll, ist auch die Nutzungsdauer identisch festzulegen. Obschon die Finanzierung teilweise mit eigenen Mitteln erfolgen kann, wird für die Festlegung der Folgekosten von einer Fremdfinanzierung ausgegangen. Der angewandte Zinssatz beträgt 3,0 %.

Auch bei den Folgekosten müssen sich die Anschlussgemeinden anteilmässig beteiligen. Die Verrechnung der Kosten erfolgt gemäss Sitzgemeindevertrag in Anwendung des folgenden Schlüssels unter den Vertragsgemeinden:

- 50 % im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahl per 1. Januar
- 50 % nach Zeitaufwand in der individuellen Fallarbeit

In den vergangenen drei Jahren (2021 – 2023) hat der Anteil der Gemeinde Belp rund 54 % am Nettoaufwand zulasten aller Anschlussgemeinden betragen. Rund 46 % haben die übrigen Gemeinden übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionen werden über den Steuerhaushalt finanziert. Es werden keine Investitionsbeiträge erwartet. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen. Gemäss Kostenverteiler im aktuellen Sitzgemeindevertrag werden rund 46 % des wiederkehrenden Verpflichtungskredits und der Folgekosten durch die Anschlussgemeinden finanziert. Belp übernimmt rund 54 %. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,0 Mio. Der ausgewiesene Betrag zulasten der Gemeinde Belp (Anteil Miete, Heiz-/Nebenkosten und Folgekosten netto) beträgt jährlich gerundet CHF 131'300, was ca. 7 % entspricht. Demgegenüber entfallen mit der Aufgabe des Verwaltungsstandorts Galactinastrasse 2 diese Miet- und Nebenkosten von mindestens rund CHF 20'000 pro Jahr.

Exkurs: Nutzung frei werdende Bürofläche Gartenstrasse 2

Mit der Verlagerung der Räumlichkeiten des RSB an die Sägetstrasse 5 werden das 1. Obergeschoss und die Räume der ehemaligen Wohnung im 2. Obergeschoss der Gemeindeverwaltung frei.

Dies ermöglicht verschiedene bauliche Massnahmen zur betrieblichen Verbesserung:

- Realisierung eines zeitgemässen Empfangs
- Erstellung eines behindertengerechten Sitzungszimmers im Erdgeschoss
- Massnahmen zur Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes bei Kundengesprächen
- Integration der AHV-Zweigstelle und der Fachstelle Generationen und Kultur von der Galactinastrasse 2 in die Räumlichkeiten der Gartenstrasse 2. Es entfallen jährliche Mietkosten von CHF 18'720 (inkl. Heiz-/Nebenkosten und zwei Parkplätze). Die Reduzierung der Stromkosten und Reinigungsarbeiten sind nicht eingerechnet.

Für die Ausbaurkosten an der Gartenstrasse 2 hat der Gemeinderat in seiner Finanzkompetenz (somit nicht Teil dieses Geschäfts) im Budget 2025 einen Betrag von CHF 160'000 bereitgestellt. Ein Grossteil dieser Kosten kann als Instandhaltungskosten (Ersatz von Bodenbelägen, Malerarbeiten, Umstellung auf LED-Beleuchtung) und somit als "Ohnehin"-Kosten bezeichnet werden.

TERMINE / VERFAHREN

Bei einer Annahme der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 durch die Belper Stimmbevölkerung wird nach der Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens mit den Bauarbeiten begonnen. Diese sollten bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Eine Verlagerung der Räumlichkeiten des Regionalen Sozialdienstes ist ab Mitte 2025 geplant.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Platzverhältnisse in der Belper Gemeindeverwaltung sind generell knapp. Beim Regionalen Sozialdienst (RSB) sind sie gar unzumutbar, sowohl für die Mitarbeitenden, wie auch für die Klientinnen und Klienten. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde versucht, bestmöglich mit den vorhandenen Büroflächen auszukommen.

Die Möglichkeit, den RSB an die Sägetstrasse zu verlagern, kann als Befreiungsschlag bezeichnet werden und bringt für die gesamte Gemeindeverwaltung viele Vorteile. Beim RSB werden die räumlichen Bedingungen für Klientengespräche wesentlich verbessert. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch eine qualitativ verbesserte Begleitung. In der Sozialhilfe wird das Ziel verfolgt, die Menschen wieder im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Ziel kann nur mit direkt geführten Gesprächen erreicht werden. Diese müssen aktuell aufgrund der Platzverhältnisse auf ein Minimum beschränkt werden.

Zweifellos wird die Gemeinde Belp mit diesen Räumlichkeiten als Arbeitgeberin attraktiver. Das ist angesichts des akuten Fachkräftemangels nicht zu unterschätzen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit vorliegendem Geschäft seine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wie auch gegenüber Klientinnen und Klienten wahrzunehmen.

Im Hauptgebäude der Verwaltung können neben der Einrichtung eines zeitgemässen Empfangs im Erdgeschoss auch behindertengerechte Sitzungszimmer eingerichtet werden. Einfache bauliche Anpassungen ermöglichen die Erfüllung der Datenschutzerfordernungen bei Kundengesprächen. Darüber hinaus kann der Standort an der Galactinastrasse 2 aufgegeben werden.

Die Anschlussgemeinden sind vor Ort und unter Einbezug einer Besichtigung über die Pläne und die finanziellen Auswirkungen orientiert worden. Alle Gemeinden haben die höheren Kostenanteile schriftlich zur Kenntnis genommen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der einmalige Verpflichtungskredit für Mieterausbau, Umzug, Mobiliar und ICT an der Sägetstrasse 5 für die Räumlichkeiten des Regionalen Sozialdiensts (RSB) von CHF 615'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Miete an der Sägetstrasse 5 für die Räumlichkeiten des Regionalen Sozialdiensts (RSB) von CHF 159'010 (inkl. Heiz-/Nebenkosten, jedoch exkl. Teuerung) wird genehmigt. Die Beiträge der Anschlussgemeinden des RSB von insgesamt rund 46 % oder gerundet CHF 73'200 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6

Verleihung des «Prix Belp»

Referent: Gemeinderat Adrian Kubli, Departementsvorsteher Bildung und Kultur

AUSGANGSLAGE

Mit dem «Prix Belp» können Einzelpersonen, eine Gruppe, ein Verein oder eine Institution geehrt werden. Berücksichtigt werden Leistungen in den Sparten Kultur, Soziales, Sport, Wirtschaft oder Lebenswerk.

Seit Einführung wurden Hansruedi Haenni, Fritz Sahli, Peter Wittwer, Pfarrer Bernhard Stähli, Beatrice und Peter Glauser, Roland Fröscher, Silvia Mühlestein und Brigitte Müller, Peter Wyss sowie Peter Beutler mit der beliebten Trophäe ausgezeichnet.

Die diesjährige Verleihung umschliesst die während der Zeit vom 1. Januar 2020 – 30. September 2024 erbrachten, messbaren Leistungen. Die Bevölkerung wurde über die Medien aufgefordert, bis am 30. September 2024 ihre Vorschläge einzureichen.

Gestützt auf die Richtlinien/Kriterien prüft die Bildungs- und Kulturkommission die eingereichten Vorschläge und bestimmt die Preisträgerin / den Preisträger des «Prix Belp 2024». Zu Namen und Verdienste der Preisträgerin / des Preisträgers herrscht bis zur Preisübergabe Stillschweigen.

Die Preisverleihung findet im besonderen Rahmen unserer Dezember-Gemeindeversammlung statt.

Traktandum 7

Verschiedenes, Orientierungen

- **Datenschutzbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission**
- **Verabschiedung Ursula Schnyder, Leiterin Generationen und Soziales**
- **Verabschiedung Gemeinderätin Cornelia Born, Gemeinderat Adrian Kubli und Gemeinderat Johann Walther**
- **Verabschiedung Gemeindepräsident Benjamin Marti**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihren Sitzungen vom 16. Oktober 2024 und 24. Oktober 2024 die traktandierten Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft.

Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.